

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM. monatlich. Einzelhefte 10 Pf. Einrückungspreis: Die 8-spaltige Zeile 20 Rfg., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rfg. Die 2-spaltige Reklamazeile im letzten Teile 1 Reichsmark. Nachdruckgebühr 20 Reichsmark. Druck- und Postgebühren sind in den Preisen enthalten. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten nicht verantwortlich. Jeder Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion strafbar. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten. Jeder Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion strafbar.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 138 — 89. Jahrgang — Wilsdruff-Dresden — Dienstag, den 17. Juni 1930

Der letzte Bericht.

Fast unbemerkt ist der 15. Juni vorbeigegangen, — und er stellt doch ein fast historisch zu nennendes Datum dar! Zum erstenmal sind nämlich von Deutschland die Zahlungsverpflichtungen des Young-Plans geleistet worden an die „Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich“ in Basel — zum Teil natürlich auch an Amerika, Belgien direkt — und nicht an die verschiedenen Agenten des Reparationsagenten. Gewissermaßen ein historisches Datum also, — das aber bei den meisten Deutschen weiter kein erhebliches Interesse hervorgerufen hat; weil es uns in der Hauptsache nur darauf ankommt, was und wieviel Deutschland zahlen muß, herzlich wenig, ob und in welcher Form diese Überweisung vor sich geht.

Aber dieser 15. Juni ist noch aus einem zweiten Grunde sozusagen „historisch“ geworden: an diesem Tage hat der Reparationsagent, der ja vor einiger Zeit bereits Berlin verlassen hat, ohne deswegen in Deutschland irgendwie ein Gefühl des Abschiedsmerzes hervorzurufen, seinen letzten Rechenschaftsbericht erscheinen lassen, also über die Zeit seiner Geschäftsführung vom 1. September 1929 bis zum 15. Mai 1930, damit für die Zeit der Überleitung vom Dawes zum Young-Plan.

Da muß man sich daran erinnern, daß die alljährlichen Berichte Parter Gilberts in der Öffentlichkeit eine überaus starke Beachtung fanden und dies sicherlich durchaus nicht zu Unrecht. Dank seiner Stellung als „ungetrübter König in Deutschland“, mit der Aufgabe betraut, die Funktionen des Dawes-Plans zu überwachen und nicht bloß etwa die deutschen Zahlungen in Empfang zu nehmen, — dank dem Einfluß, den er durch das Recht die Pflicht des Transfers auf die deutsche Währungsentwicklung besaß, — dank seinen Unternehmungen, die in den Verwaltungen der Reichsbank, der Reichsbahn, der großen indirekten Steuern usw. sahen, — und schließlich weil er eben der Vertrauensmann unserer Gläubiger war, vermochte er tief hineinzusehen in das ganze Werk der politischen, finanziellen, währungs- und wirtschaftspolitischen Entwicklung Deutschlands seit den Anfängen 1924, als der Dawes-Plan Wirklichkeit wurde. Und darum sind seine Berichte ein vielfach sehr interessantes Bild dieser Entwicklung.

Auch ein gutes, ein richtiges? Das wird man keineswegs unbedingt bezagen dürfen; denn Parter Gilbert mußte doch in diesen Berichten „beweisen“, daß der Dawes-Plan tadellos funktioniere. An einen dieser Berichte sei erinnert: er erschien Anfang 1929, also über das zweite Dawes-Jahr, mit einer Darstellung der deutschen Wirtschaft und Finanzlage, daß die Welt staunte und Deutschland selbst heftig protestieren mußte. Aber dieser Bericht war — der Auftakt zu den Pariser Verhandlungen, die die Revision des Dawes-Plans bringen sollten und den Young-Plan brachten in einem Augenblick, da eine neue des Dawes-Plans heraufzudämmern schien. Parter Gilberts Bericht hat Deutschland damals gewaltigen Schaden zugefügt.

Grundsätzlich hat der Reparationsagent überhaupt die Schuld für die finanziellen, kredit- und sonstigen wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten nur auf deutscher Seite zu finden geglaubt, hat sie dort nur überhaupt gesucht. Es sollte in der deutschen Verwaltung und der deutschen Wirtschaft eben alles nur eingestellt sein auf die Erfüllung der Dawes-Verpflichtungen. Daß ein 65-Millionen-Volk auch leben will und leben muß, daß ein Volk wie das Deutsche nun nicht mit einem Ruck alles abzurufen bekommt — damit auch manche Belastungen und Anzurücklichkeiten — einfach zerbrechen kann, daß die wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten aufkommen, daß kein Volk so tief in den Abgrund der Not hinuntergefallen war wie das deutsche und nun mit aller Kraft erst wieder daraus emporarbeiten muß, daß ferner unserm Außenhandel, auf dem immer eigentlich der ganze Dawes-Plan aufgebaut war, werden — dies alles hat der Reparationsagent vielleicht gesehen, aber nie gesagt. Deutschland ist nur selbst Schuld an all seinen Schwierigkeiten, — das war das Hauptanliegen der Berichte Parter Gilberts, der es verweigert hat, der Welt den Glauben daran beizubringen, daß Deutschland nur zu wollen brauche, um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen.

Und so hat Parter Gilbert denn die Kette seiner Verurteilung abgeschlossen mit den gleichen Vorwürfen, der deutschen Kritik an der Finanzgebarung des Reiches, der deutschen Länder und Gemeinden; von einer schnellsten Lösung hierin sei das Schicksal der deutschen Wirtschaft, des deutschen Kredits usw. abhängig. Klarere Staatsaufsicht, Reform der Arbeitslosenversicherung usw. — das sind die Wege, die Parter Gilbert weist; nur ist es bezeichnend, daß er in mancher Kritik — recht hat. Gerade die Wege, die er weist, sind es — über das Ziel brauchen wir nicht erst bei Parter Gilberts Satz zu holen.

Das gescheiterte Notopfer

Der Gesetzentwurf über die Reichshilfe der Festbesoldeten

Berlin, 16. Juni. Wie der Demokratische Zeitungsdienst berichtet, heißt es in dem dem Reichsrat zugeleiteten Gesetzentwurf über eine Reichshilfe der Festbesoldeten u. a.: Zum Ausgleich der Aufwendungen im ordentlichen Reichshaushalt wird von den Einnahmen der im Gesetzentwurf bezeichneten Personen vom 1. Juli 1930 bis auf weiteres ein Beitrag erhoben. Die Reichshilfe fließt ausschließlich dem Reich zu. Beitragspflichtig sind die Beamten und Angestellten des Reiches, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Reichsbank, der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der Deutschen Reichsbahngesellschaft und die Soldaten der Wehrmacht, ferner die Beamten und Angestellten bei Unternehmungen oder Einrichtungen mit überwiegend Kapitalbeteiligung aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Weiter die Empfänger von Bartegeld, Rubegeld, Witwen- und Waisengeld und anderen Bezügen oder Geldwerten vorläufig für frühere Dienstleistungen, die vom Reich, von den Ländern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gewährt werden. Der Kreis der Privatangestellten, die für Reichshilfe in Frage kommen, ist wie folgt umschrieben: Sonstige Personen mit ihren Einnahmen, wenn sie den Betrag von 8400 RM jährlich übersteigen und wenn es sich nicht um Personen handelt, die für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert sind. Der Beitrag beträgt 4 Prozent der Einnahmen, bei den Behördenangestellten, die der Arbeitslosenversicherung unterliegen, beträgt der Beitrag 2 Prozent der Einnahmen. Der Beitrag wird von den Gehaltsentnahmen durch Einbehaltung eines Lohnsteiles, von den Tantiemeentnahmen im Wege der Veranlagung erhoben. Der Arbeitgeber hat den Beitrag von den Gehaltsentnahmen bei jeder Lohnzahlung einzubehalten und die einbehaltenen Beträge an das Finanzamt abzuführen. Die Reichsregierung ist ermächtigt, das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1931 ab zu mildern oder außer Kraft zu setzen.

In dem Entwurf eines Gesetzes über ein Ledigennotopfer im Rechnungsjahr 1930 heißt es: Zum Ausgleich der Aufwendungen im ordentlichen Reichshaushalt, die sich infolge der schlechten Wirtschaftslage ergeben, wird von den Ledigen unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen für die Zeit vom 1. Juli 1930 bis 31. März 1931 ein Notopfer in Höhe von 10 Prozent der Einkommensteuer erhoben.

Das Notopfer fließt ausschließlich dem Reich zu. Zu diesem Zwecke erhalten die Länder von dem Aufkommen an Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1930 statt 75 Prozent 74 Prozent.

Steuergesetz vom Reichsrat zugeleitet.

Reichsminister Molkenhauer hat dem Reichsrat nunmehr seine Steuergesetze zugeleitet mit der Bitte, sie bereits in der Sitzung vom 18. Juni zu behandeln, da die Gesetzwürde unter allen Umständen vor der Sommerpause des Reichsrats verabschiedet werden müssen.

Das Notopfer undurchführbar.

Molkenhauer sagt ab.

Im Reichstag gab es am Montag eine kleine Sensation. Die in Aussicht genommene Sitzung des Reichshaushaltsausschusses, in der Reichsfinanzminister Dr. Molkenhauer die von der Regierung beschlossenen neuen Steuergesetze begründen wollte, wurde bis auf weiteres abgesagt. Es scheinen starke Kräfte am Werke zu sein, die darauf hinarbeiten, die von der Regierung beschlossenen Steuern, vor allem das Notopfer in seiner jetzigen Form unzugestehen. In parlamentarischen Kreisen wird übrigens der Vorschlag erörtert, das Notopfer fallen zu lassen und dafür eine allgemeine Kürzung des Etats um 5 Prozent zu beantragen.

Es erscheint im übrigen ausgeschlossen, daß die Regierung Brünning das von ihr beschlossene Notopfer im Reichstag bewilligt erhält. Die demokratische Reichstagsfraktion hat als erste der Regierungsparteien eine Entschliefung gefaßt, in der sie das Finanzprogramm scharf kritisiert, eine ausführliche Beratung des Reichstages über die Reichsfinanzen ohne Rücksicht auf die Reichstagsferien fordert und das Notopfer ablehnt. Mit diesem demokratischen Beschluß hat die Regierung Brünning schon jetzt überhaupt keine Aussicht mehr auf eine Mehrheit für ihre Deckungsvorlagen.

Eine Entschliefung der rheinisch-westfälischen Handelskammern

Der Vorstand des Zweckverbandes der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster besaßte sich in besonderer Sitzung in Essen mit dem Finanzprogramm der Reichsregierung und richtete an den Reichsanleger und den Reichsfinanzminister eine Entschliefung gegen das von der Regierung beschlossene Steuerbesetzungs- und Deckungsprogramm.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei gegen das Notopfer

Berlin, 16. Juni. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei sagte am Montag abend nach mehrstündiger eingehender Aussprache folgende Entschliefung:

Die soziale und wirtschaftliche Not des deutschen Volkes zwingt zu entscheidenden Entschlüssen. Sie kann durch neue steuerliche Belastung nicht behoben werden. Das Problem der deutschen Wirtschaft und der Finanzen des Reiches kann nicht von der Steuerseite, sondern nur von der Seite der Verringerung der öffentlichen Ausgaben gelöst werden. Die Gesamtwirtschaft befindet sich in einem Zustand fortwährender Einschränkung. Arbeitslosigkeit und Leere der öffentlichen Kassen sind nur Ausdruck dieses Zustandes. Deshalb muß die Senkung der Produktionskosten durch Herabsetzung der Personalausgaben in der Privatwirtschaft von oben bis unten durch gleichzeitige Herabsetzung der Preise und durch eine starke Minderung der Ausgaben der öffentlichen Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden durchgeführt werden. Solange die Voraussetzungen für eine solche gemeinschaftliche Kraftanstrengung des ganzen Volkes, sei es durch freie Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sei es im Wege der Gesetzgebung, nicht gegeben sind, bleibt eine einseitige Belastung wie „Notopfer oder Reichshilfe der Festbesoldeten“ ungerecht und wirkungslos und muß daher von der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei abgelehnt werden. Wir sind überzeugt, daß bei Sicherstellung der genannten Voraussetzungen auch die deutsche Beamenschaft nach den Erklärungen ihrer Spitzenorganisationen bereit ist, sich einer solchen gemeinschaftlichen Kraftanstrengung zur Rettung von Staat und Volk durch entsprechende Herabsetzung der Personalausgaben in der gesamten öffentlichen Verwaltung nicht zu verweigern. Die gegenwärtige Gestaltung der Arbeitslosenversicherung untergräbt nicht nur die Finanzen des Reiches, sondern auch die Arbeitsmoral des deutschen Volkes und begünstigt die Arbeitslosigkeit, indem sie der Landwirtschaft notwendige Arbeitskräfte entzieht und sie in den Städten anhäuft, wo kein Bedarf für sie ist. Hier kann nur eine grundsätzliche Umgestaltung helfen. Ohne Verzug sind zunächst die Vorschläge des Vorstandes der Reichsanstalt zu verwirklichen. Zur gleichen Zeit ist die Reform der Krankenversicherung durchzuführen. Die Überweisungen des Reiches an die Länder und Gemeinden sind alsbald wirksam herabzusetzen. Als Ersatz dafür und zur Steigerung der Verantwortung der Länder und Gemeinden für ihre Ausgaben ist eine Bürgerabgabe für jeden wahlberechtigten Gemeindeglieder reichsgesetzlich durchzuführen. Die Haushaltspläne von 1930 in Reich, Ländern und Gemeinden sind einer nochmaligen verschärften Nachprüfung mit dem Ziele einer erheblichen weiteren Herabminderung der öffentlichen Ausgaben zu unterziehen. Die deutsche Wirtschaft im weitesten Sinne, die sich scharf rationalisiert hat, und der deutsche Steuerzahler haben das Recht, daß die Verwaltung so rationell und sparsam wie irgendmöglich geführt wird. Es ist die Stunde gekommen, in der die Frage der Reichsreform von Erwägungen und Verhandlungen zur Tat zu schreiten hat.

Kein Rücktritt Molkenhauers

Berlin, 16. Juni. Die Erklärung der völksparteilichen Reichstagsfraktion hat wegen ihres grundsätzlichen Charakters die Zustimmung des Reichsfinanzministers Dr. Molkenhauer gefunden. Man wird daraus schließen dürfen, daß Dr. Molkenhauer in der Grundhaltung seiner Fraktion keinen Anlaß sieht, zurückzutreten, obwohl seine Notopferentwürfe von der Deutschen Volkspartei abgelehnt werden.

Steigerung der deutschen Ausfuhr um 119,8 Millionen Mark.

Der deutsche Außenhandel im Mai 1930.

Der Wert der Einfuhr im deutschen Außenhandel beträgt im reinen Warenverkehr im Mai 831 Millionen Mark gegen 889,4 Millionen Mark im April, der Wert der Ausfuhr 1096,5 gegen 976,7. Die Einfuhr hat sich daher um 58,4 Millionen Mark verringert, die Ausfuhr um 119,8 Millionen Mark gesteigert. Im ganzen beträgt der Ausfuhrüberschuß im Mai 265,5 Millionen Mark gegen 87,3 im April.

Diese Entwicklung ist um so bemerkenswerter, als gleichzeitig die Durchschnittswerte der Ein- und Ausfuhr als Folge der internationalen Preisentwicklung weiter zurückgegangen sind. Unter dieser Verhältnismäßigkeit ergibt sich volumemäßig nahezu ein Stagnationsstand der Einfuhr, für die Rohstoffeinfuhr sogar eine leichte Steigerung, und eine Erhöhung der Ausfuhr um 130 Millionen, gemessen an den Vormonatsspreisen.

Der Rückgang der Einfuhr entfällt in der Hauptsache auf verminderte Getreide- und Rohstoffeinfuhr. In der Steigerung der Ausfuhr hat hauptsächlich der vermehrte Export von Fertigwaren, Rohstoffen und Halbfertigwaren beigetragen.